

Landtag des Saarlandes

13. Wahlperiode



Pl. 13/43
12.09.07

43. Sitzung

am 12. September 2007, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.03 Uhr
Ende: 18.05 Uhr

(Die Sitzung wird von 13.01 Uhr bis 14.19 Uhr unterbrochen.)

PRÄSIDIUM:

Präsident L e y (CDU)
Erste Vizepräsidentin L a w a l l (SPD)
Zweite Vizepräsidentin R i n k (CDU)
Erster Schriftführer B e c k e r (CDU)
Zweite Schriftführerin W i l l g e r - L a m b e r t (B 90/Grüne)
Dritter Schriftführer B a l d a u f (FDP)

REGIERUNG:

Ministerpräsident M ü l l e r (CDU)
Minister der Finanzen J a c o b y (CDU)
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten
R a u b e r (CDU)
Minister für Inneres und Sport M e i s e r (CDU)
Minister für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales
H e c k e n
Ministerin für Bildung, Familie, Frauen und Kultur
K r a m p - K a r r e n b a u e r (CDU)
Minister für Wirtschaft und Wissenschaft R i p p e l
Minister für Umwelt M ö r s d o r f

Es fehlen:

Abg. J o s t (SPD)
Abg. W a l u g a (SPD)

(Präsident Ley)

und Aufgabengebiete der Ständigen Ausschüsse sind in § 12 der Geschäftsordnung festgelegt. Die Neuordnung, die wir jetzt vornehmen, trägt den neu zugeschnittenen Geschäftsbereichen der Landesregierung Rechnung und macht eine Änderung des § 12 der Geschäftsordnung notwendig. Der Antrag liegt uns als Drucksache 13/1546 vor. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über diesen Antrag der Neuzuschneide unserer Ausschüsse. Wer für die Annahme der Drucksache 13/1546 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 13/1546 einstimmig angenommen ist, bei Zustimmung aller Abgeordneten.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern für Ausschüsse des Landtages (Drucksache 13/1547).

Nachdem die neuen Ständigen Ausschüsse gebildet sind, kommen wir nun also zur Neubesetzung dieser Ausschüsse. Ich darf auch hier die Aussprache eröffnen. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über diesen Antrag. Wer für die Annahme der Drucksache 13/1547 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann kann ich feststellen, dass dieser Antrag Drucksache 13/1547 die Zustimmung des gesamten Hauses hat und damit einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Saarlandes (Drucksache 13/1530).

Zur Begründung erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/Grüne):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute die Änderung des Artikels 27 der saarländischen Verfassung beantragt. Der gesetzestechnische Anlass unseres Änderungsantrages von heute ist die 1996 durchgeführte Verfassungsänderung. Damals waren lediglich die Hauptschule und die Grundschule im Saarland in der Verfassung verankert. Die Hauptschule hat man damals aus der Verfassung herausgenommen, besser gesagt haben sie SPD und CDU in einer damaligen gemeinsamen Aktion herausgenommen. Dafür kamen 1996 alle anderen weiterführenden Schulformen in die Verfassung hinein. Mittlerweile gibt es aber enorme Probleme mit dem bundesdeutschen Bildungssystem. Probleme, die zu grundlegenden Reformen Anlass geben. Diese Analyse wird im Übrigen von fast allen Seiten in der bildungspolitischen Debatte geteilt. Allerdings: Bevor man über die Schulformen reden kann, bevor man über eine Reform der Bildungslandschaft reden kann, ist - zumindest im Saarland - eine Änderung der Verfassung die Grundvoraussetzung. Das muss man wissen. Nur im Saarland, in keinem anderen Bundesland Deutschlands, sind die Schulformen Teil der Verfassung. Die Folge davon ist eine relative Unbeweglichkeit in der saarländischen Bildungslandschaft.

Man muss mal kurz erwähnen, was wir alles hineingeschrieben haben. Die Grundschulen sind drin, die Schulen für Behinderte, die Erweiterten Realschulen, die Gesamtschulen, die Gymnasien und

die beruflichen Schulen. Und - das ist ebenfalls Bestandteil der saarländischen Verfassung -: Der Zugang zu diesen Schulen erfolgt gemäß der Begabung der Schülerinnen und Schüler. Schulformen aber - das muss man offen sagen, das sagen alle Bildungsexperten - gehören nun mal nicht in die Verfassung.

(Beifall der Abgeordneten Willger-Lambert (B 90/Grüne) und Spaniol (fraktionslos).)

Genauso wenig wie der Zugang nach Begabung in die Verfassung gehört. Das ist wissenschaftlich überholt und bildungspolitisch völlig veraltet. Was uns aber fehlt in Deutschland und im Saarland, das ist die Verankerung des Rechtes auf Bildung in der Verfassung. Dafür plädieren wir als Grüne, und dafür treten wir ein! Durch die Verankerung der Schulformen in der Verfassung werden dringend notwendige Reformen auf Jahrzehnte blockiert. Man muss sich auch die Frage stellen: Warum hat man denn im Jahre 1996 die Verfassung im Saarland an dieser Stelle geändert? Da gab es ja einen konkreten Anlass. Der Anlass war der, dass die Hauptschulen damals weniger als 10 Prozent Anmeldequoten hatten. Das heißt, die Bevölkerung hat über die Hauptschule in der damaligen Zeit mit den Füßen abgestimmt. Und das hat damals diese Verfassungsänderung erzwungen. Diese Verfassungsänderung machte seinerzeit aber bereits klar, dass die Verankerung der Schulformen in der Verfassung einen systematischen Fehler darstellt. Es ist ein systematischer Fehler, der im Übrigen das saarländische Bildungssystem viel Geld kostet.

(Beifall bei B 90/Grüne.)

Heute haben wir zumindest tendenziell das gleiche Problem. Die Schülerzahlen gehen langfristig deutlich zurück. Der Hintergrund ist der dramatische Geburtenrückgang, über den wir hier schon oft diskutiert haben. Die Ergebnisse der verschiedenen PISA-Studien und auch der OECD-Studien haben deutlich gemacht: Das bundesdeutsche und somit auch das saarländische Bildungssystem sind sozial ungerecht, vor allen Dingen sind sie unzureichend leistungsfähig!

(Beifall bei B 90/Grüne.)

Klar geworden ist auch in den letzten Jahren mit Blick auf die saarländische Verfassung, dass hochbegabte Schüler im Saarland - zum Teil auch deutschlandweit - teilweise in den Hauptschulen sitzen und dass schwachbegabte Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien zu finden sind. Allein diese Tatsache belegt, dass es hier einen echten Widerspruch zu dem Anspruch in der saarländischen Verfassung gibt, dass der Zugang zu Schulen über die Begabung kanalisiert und geregelt wird. Diesen Zugang so zu regeln, ist in der heutigen Zeit - wie auch in der Vergangenheit - ein Treppenwitz. Beispiel Grundschulen, die sind ja auch in der Verfassung verankert, dort gilt dasselbe. An die Grundschulen allerdings gehen nun einmal alle Kinder. Auch das macht klar, welch ein Anachronismus hier in unsere Verfassung hineingeschrieben wurde.

Die Entwicklung der Schülerzahlen habe ich eben bereits angesprochen. Und wenn ich jetzt diese Entwicklung und die Erweiterten Realschulen betrachte, dann wird bereits das nächste Problem, das wir im Saarland haben, klar. Bereits heute ist es so, dass rund 30 Prozent der Erweiterten Realschulen dem Anspruch der Dreigliedrigkeit - was im § 9 des Schulordnungsgesetzes festgelegt ist - nicht mehr gerecht werden.

Das heißt, der Tag wird kommen - und er ist nicht mehr in so weiter Ferne -, an dem wir vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung auch mit den Erweiterten Realschulen elementare Probleme kriegen. Das heißt, es gibt eine parallele Entwicklung zu der Entwicklung bei den Hauptschulen vor zehn Jahren. Da habe ich an

(Abg. Ulrich)

die Mehrheitsfraktion und an die CDU-Landesregierung wirklich die ernsthafte Frage: Wie geht es bei den Erweiterten Realschulen weiter? Haben wir nach der nächsten Landtagswahl - so Sie dann noch regieren, was ich nicht hoffen will - die nächste Schulschließungswelle im Saarland zu erwarten? Oder wird es wieder große Ankündigungen geben: Nein, wir werden keine Erweiterten Realschulen schließen? Diese Ankündigung gab es bereits vor der letzten Landtagswahl, da sollten auch keine Grundschulen geschlossen werden. Nach der Wahl kam dann eine echte Schulschließungsorgie.

Ich denke, solchen Dingen muss man vorbauen. Um vorbauen zu können, brauchen wir zunächst einmal einfach eine Änderung der Verfassung, wir brauchen eine echte Reform der Schulstruktur im Saarland, um der demografischen Entwicklung gerecht zu werden. Aber die Grundvoraussetzung für eine Reform der Schulstruktur ist einfach, man muss die Landesverfassung ändern. Hier müssen die ideologischen Schranken überwunden werden.

(Beifall von B 90/Grüne.)

Wir als Grüne wollen im Saarland mehr Beweglichkeit in der Bildungsdebatte. Die Beweglichkeit, die es in 15 anderen Bundesländern gibt, aber eben nicht bei uns. Wir wollen ein gerechteres und sozialeres Bildungssystem im Saarland. Im Kern, meine sehr verehrten Damen und Herren, wollen wir mehr Flexibilität, wir wollen eine echte Chancengleichheit. Wir wollen vor allen Dingen eine echte Zugangsgerechtigkeit zum Bildungssystem des 21. Jahrhunderts, zur Gesellschaft des 21. Jahrhunderts. Wer diese Zugangsgerechtigkeit verweigert, der verschläft nicht nur die Zukunft unserer Kinder, der verschläft die Zukunft dieses Landes. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag betreffend Verfassungsänderung. Wir bitten zumindest darum, diesen in den Ausschuss zu überweisen, damit wir dort ernsthaft darüber diskutieren können. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/Grüne.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Jürgen Schreier.

Abg. Schreier (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 27. März 1996, also vor mehr als elf Jahren, haben wir im Landtag zum letzten Mal über die Änderung der Verfassung in Sachen Schulstruktur entschieden. Nach langen Verhandlungen haben damals SPD und CDU zu einem Kompromiss gefunden. Manche bezeichnen ihn als **historischen Schulkompromiss**. Aus damals fünf weiterführenden Schularten wurde ein zweigegliedertes System: Auf der einen Seite das Gymnasium als Wahlschule, daneben die Erweiterte Realschule und die Gesamtschule als Schwester-Pflichtschulen.

Dieser Schulkompromiss, ausgelöst durch einen Rückgang der Akzeptanz der Hauptschule, hat bundesweit Beachtung gefunden. Wir haben als erstes Bundesland die Hauptschule abgeschafft, aber dafür den Bestand der anderen Schulformen gesichert. Das war - und ich bleibe auch heute dabei - richtig und zukunftsweisend. Andere Länder diskutieren gerade über Veränderungen der Schulstruktur, auch in diese Richtung. Diese grundlegende Verfassungsänderung zeigt schon, dass es, auch wenn Schulformen in der Verfassung stehen, zu Weiterentwicklungen kommen kann. **Es ist eben keine notwendige Voraussetzung, wie die Grünen es uns weismachen wollen, zuerst die Verfassung zu ändern und dann über Schulstrukturen zu reden. Änderungen der Verfassung stehen nicht am Anfang, sondern wenn überhaupt am Ende einer Diskussion.**

(Beifall von der CDU.)

Ganz im Gegensatz zu den Grünen sind wir der Auffassung: Die Schulformen gehören in die Verfassung. Dort sollen sie auch bleiben. Das gibt den Schulen Existenzsicherheit und den Eltern

Planungssicherheit. Diese Sicherheit muss bleiben und darf eben nicht von einfachen Mehrheiten abhängig gemacht werden. - Wir lehnen daher eine Verfassungsänderung ab.

Wir lehnen sie auch aus inhaltlichen Gründen ab. Der immer wieder herangezogene Pseudobeweis zur Abschaffung des gegliederten Systems ist falsch. Die PISA-Studie sagt deutlich, und ich zitiere: Es besteht kein Zusammenhang zwischen dem Differenzierungsgrad des Schulsystems und dem Kompetenzniveau der Schüler. Die Kompetenzunterschiede liegen nicht zwischen den Schulformen, sie liegen zwischen den Schulen, meine Damen und Herren. Was die soziale Chancengerechtigkeit betrifft, die eben wieder herangezogen worden ist, so mag Ihnen zu denken geben, dass gerade in Bayern, das die höchstdifferenzierte Schulstruktur hat, die Chancengerechtigkeit, die soziale Frage am ausgeglichensten ist. Das sollten wir beherzigen. Auch dies können Sie in der nationalen PISA-Studie nachlesen. Das alles bekräftigt unserer Auffassung, dass es um inhaltliche Verbesserungen in den einzelnen Schulen gehen muss, anstatt einer Wiederauflage der überwundenen und ermüdenden Schulstrukturdebatte. Nicht auf die Form kommt es an, nicht auf das Türschild, das über der Schule hängt, sondern darauf, wie es in der einzelnen Schule aussieht, was und wie dort gelehrt und gelernt wird. Deshalb ist eine Schulformdebatte, die jetzt von den Grünen und auch von der SPD immer wieder belebt wird, eine Schulpolitik von gestern.

Mit Schulformdebatten gestalten wir keine Zukunft für die Schulen. Die Schulen sind mehr und mehr selbständig und haben damit viele Möglichkeiten, ihr Profil zu gestalten, mehr oder weniger differenziert. Wir stemmen uns als CDU nicht gegen Veränderungen, besonders dann nicht, wenn sie aus der Schule selber kommen. Aber wie gut es ist, dass Schulstrukturen nur mit Zweidrittelmehrheit geändert werden können, zeigt der Antrag der Grünen, den wir nachher behandeln. Sie wollen nämlich die Einheitsschule, also auch die Abschaffung des Gymnasiums.

(Abg. Willger-Lambert (B 90/Grüne): Zum Thema bitte!)

Wie gut, dass das Gymnasium durch die Verfassung gesichert ist und gesichert bleibt. Pikant, Pikant.

(Abg. Ulrich (B 90/Grüne): Da sind wir noch gar nicht. - Wir haben einen Tagesordnungspunkt!)

Ja, ja, warten Sie ab. Pikant in diesem Zusammenhang ist auch, dass die Grünen auf einen Urgedanken ihres ehemaligen Abgeordneten Pollack zurückgreifen - den Mann der aus Ihrer Fraktion ausgetretenen Frau Spaniol.

(Zuruf der Abgeordneten Spaniol (fraktionslos).)

Er war damals schon hier im Parlament für die bloße Streichung der Hauptschule, und ich meine, ihm war es damals schon ein Dorn im Auge, dass es das Gymnasium gibt - seiner Frau auch, wie zu lesen ist.

(Abg. Spaniol (fraktionslos): Was? Wie bitte?)

Ich sage es noch einmal ganz deutlich: Wir wollen keine Einheitschule wie zu SED-Zeiten! Wir wollen ein gegliedertes Schulsystem, um den individuellen Begabungen,

(Abg. Spaniol (fraktionslos): Ideologischer geht es gar nicht, Herr Schreier!)

Interessen und Neigungen der Schüler gerecht zu werden.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, wir lehnen eine Verfassungsänderung ab. Was wir brauchen, sind inhaltliche Verbesserungen der Schule,

(Abg. Schreier)

wie sie der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung angekündigt hat: Kleinere Klassen, bessere Betreuung, mehr Durchlässigkeit, weniger Abbrecher, bessere Sprachkompetenz für deutsche und ausländische Schülerinnen und Schüler. Damit ist unseren Kindern gedient - und nicht mit Strukturdiskussionen von gestern. **Führen Sie als Grüne Ihre überwundenen und abstrakten Diskussionen in Ihrer Partei, dort ist Platz genug, dort können Sie darüber debattieren. Wir verbessern die Qualität der Schulen konkret und inhaltlich.** Nur das, meine Damen und Herren, führt uns im Interesse der Kinder, für die wir verantwortlich sind, weiter und nicht das alte Geleiere um vergangene Diskussionen. Vergangene Diskussionen bringen keine Zukunft. - Wir gestalten Zukunft, gehen Sie mit uns.

(Beifall von der CDU.)

Präsident Ley:

Das Wort hat der Abgeordnete Reiner Braun.

Abg. Braun (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn eine Verfassungsänderung auf der Tagesordnung steht, wäre das eigentlich Anlass für eine Sternstunde des Parlamentes. Die beglückende Erfahrung einer Sternstunde vermeiden Sie von den Grünen allerdings schon durch die Art und Weise, wie Sie Ihr politisches Ziel einer Schulstrukturreform angehen. Sie machen den zweiten Schritt, bevor Sie überhaupt nur ein Minimum an Mühe darauf verwandt haben, den ersten Schritt zu tun. Zum ersten Schritt gehört eine breit angelegte gesellschaftliche Diskussion. Dem ersten Schritt vorangehen muss aber auch die Erkenntnis, dass eine zweiköpfige Fraktion machtpolitisch gesehen nicht gerade in der Offensive ist, und deshalb der zweite Schritt, so er ernst gemeint ist, Gespräche mit jenen voraussetzt, die in der Lage sind, eine Zweidrittelmehrheit in diesem Parlament zu bewerkstelligen.

(Beifall bei der SPD.)

Da Sie beides nicht getan haben, muss ich Ihnen vorwerfen, dass Ihr heutiger Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Saarlandes nicht ganz frei von Hybris ist. Er ist zumindest ein geradezu leichtfertiger Umgang mit Verfassungsfragen. Gesetzesinitiativen „just for show“ sind absolut unangemessen. Sie sollten sich schon der Mühe unterziehen, die Grundlage für eine Verfassungsänderung zu erarbeiten. Ihre heutige Gesetzesinitiative kann nur der Endpunkt intensiver Dialoge sein. **Auch Ihr Hinweis in einem Pressegespräch, dass Sie im Falle eines Scheiterns Ihrer Initiative Plan B aus der Tasche ziehen, der da heißt, Umwandlung eines Teils der Erweiterten Realschulen in Gesamtschulen, entwertet Ihre heutige Initiative. Sie suchen nicht ernsthaft nach Lösungen, Sie produzieren Papiere, um Vertretern der reinen Lehre nach dem Mund zu reden. Wenn Sie schon selbst den eher dürftigen Plan B als die realistischere Variante betrachten, so muss ich Ihnen sagen: Mit uns wird kein einziger Satz der jetzigen Verfassung gestrichen, solange nicht klar ist, wo eigentlich der Weg hingeht.**

(Beifall bei der SPD.)

Dass die jetzigen Schulformen in der Verfassung verankert sind, kann man in der Tat problematisieren. Das zeigt auch die Entstehungsgeschichte von 1996. Die Verfassung trägt nämlich nur ein geringes Maß an Spannung mit der Wirklichkeit. Dieses Parlament hat - es ist von Ihnen vorhin schon erwähnt worden - vor elf Jahren den Widerspruch zwischen der Verfassungsbestimmung Hauptschulgarantie und der Realität aufgelöst, ein Widerspruch, der sich aus der Dynamik des tatsächlichen Schulwahlverhaltens ergeben hatte. Die beiden großen Parteien haben sich ändernde gesellschaftliche Bedingungen akzeptiert und so dem Gestaltungsanspruch der Verfassung, die mehr zu sein hat als nur eine Norm, Rechnung getragen.

Natürlich hat sich auch mir 1996 die Frage gestellt, ob die Friktionen unseres Schulsystems, die sich durch die Verfassungsgarantie - für die Hauptschule damals - ergeben haben, dadurch zu vermeiden sind, dass man nun allen Schulformen eine Verfassungsgarantie zugesteht. Das hing damit zusammen, dass zunächst einmal die CDU-Fraktion der Auffassung war, die mit absoluter Mehrheit regierende SPD würde dann, wenn keine Schulform garantiert ist, das Gymnasium abschaffen. Auf der anderen Seite gab es das Misstrauen gegenüber der CDU, dass dann, wenn es keine Schulformen mehr in der Verfassung gibt, zum Beispiel die Gesamtschule zur Disposition gestellt werden könnte. Das war der Hintergrund.

Aber gerade vor diesem Hintergrund, Herr Ulrich, müsste Ihnen vielleicht jetzt klar werden, wie leichtfertig Ihre heutige Initiative ist. Die Mehrheitsfraktion müsste geradezu ein Interesse daran haben - vielleicht hat sie es selbst noch gar nicht bemerkt -, für eine Zweidrittelmehrheit zu werben. **Denn dann wäre für Sie der Weg frei, die saarländische Schullandschaft nach Ihrem Gusto zu gestalten. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir so viel Naivität nicht zu unterstützen vermögen!**

Ich kann es nur bedauern, dass Sie mit Ihrer heutigen Initiative der notwendigen Strukturdiskussion einen Bärendienst erwiesen haben. Ich bedauere dies umso mehr, als Ihre Begründung im Großen und Ganzen zutrifft. 17 Länder dieser Erde kennen die Probleme der frühen Trennung von Schülerinnen und Schülern in verschiedene Schulformen. 16 davon befinden sich in Deutschland. Hinzu kommt, dass die konservative Seite längst die Legitimationskrise des gegliederten Schulsystems spürt, eine Legitimationskrise, wie sie in den ostdeutschen Ländern, die ein zweigliedriges System haben, nicht zu beobachten ist. Ob unser System ein zweigliedriges ist, wie Sie das geschrieben haben, darauf müsste man heute Mittag näher eingehen. Das stimmt leider so nicht.

Wenn Sie, Frau Ministerin, sagen, man solle die vorhandenen Ressourcen nicht in die Änderung der Schulstrukturen stecken, sondern vergleichbare Rahmenbedingungen schaffen, so kann ich nur Folgendes feststellen. Erstens. Strukturänderungen können auch Ressourcen sparen. Zweitens. Besonders schlechte Rahmenbedingungen an schlechte Rahmenbedingungen anzupassen, ist noch kein großer bildungspolitischer Wurf. Zudem müssen Sie nach dieser Bemerkung auch die Frage beantworten, was die Verkürzung der gymnasialen Bildungszeit um ein Jahr anderes war als eine Strukturentscheidung. Was war denn die sogenannte Grundschulreform anderes als eine Strukturreform? - Beides allerdings strukturelle Entscheidungen ohne jede pädagogische Vernunft.

(Beifall bei der SPD.)

In Hamburg konnte die regierende CDU ihre Maxime: „Über Schulstruktur wird nicht gesprochen“ nicht aufrechterhalten. Ein Merkmal konservativer Politik ist, dass sie Entwicklungen hinterherhechelt, statt Entwicklungen vorwegzunehmen. Das ist eines unserer heutigen Probleme. Wir haben 1996 noch eine ganz andere Differenzierung innerhalb der Erweiterten Realschule vorgeschlagen. So wie die Differenzierung heute ist - diese Differenzierung ist dem Kompromiss geschuldet -, genau diese Differenzierungsform, nämlich die stringente Trennung nach Klasse 6 zwischen Hauptschulbildungsgang und Realschulbildungsgang, führt dazu, dass diese Schulform unter einer mangelnden Akzeptanz leidet.

Meine Einschätzung ist, dass es jetzt zu spät ist. Jetzt kommen Sie, elf Jahre danach, mit der Bereitschaft, an den Differenzierungsformen etwas zu ändern! Meiner Einschätzung nach auch deshalb, weil der Versuch in Neunkirchen, mit Hilfe einer eigenen Oberstufe und mit Hilfe von Differenzierungen, die ähnlich der der Gesamtschule sind, die Schule zu retten, fehlgeschlagen ist. Sie wissen, wie der Andrang auf diese Schule aussah: 36 Anmeldungen; also nicht einmal die Zweizügigkeit wird an dieser Schule, die Sie attraktiver machen wollen, erfüllt. Sehen Sie jetzt einmal diese Schautafel:

(Abg. Braun)

Da wird deutlich, dass die Erweiterte Realschule in dem Zeitraum von 2000 bis 2005 im Saarland 2.178 Schüler verloren hat. Das ist eine Tatsache, die wir sicher bei zukünftigen Diskussionen - -

(Abg. Schreier (CDU): Den Schülerrückgang haben Sie mitberechnet?)

Den Schülerrückgang habe ich mitberechnet. 646 hat das Gymnasium verloren. Trotz Schülerrückgangs hat die Integrierte Gesamtschule 203 gewonnen. Das hat schon etwas damit zu tun, dass die Akzeptanz der Schulformen unterschiedlich ausgeprägt ist.

Wir müssen schon offen sein, die Schwächen des 1996 gefundenen sogenannten historischen Schulkompromisses ohne Tabu zu diskutieren. Man kann in einer Regierungserklärung - wie letzte Woche geschehen - propagandistische Schönfärberei betreiben und die bildungspolitische Realität dieses Landes ausblenden. Wer die Bildungsarmut in der Gesellschaft nicht zum Gegenstand einer Regierungserklärung macht, der wird sich auch nicht mit der Frage beschäftigen, welche Strukturveränderungen im Schulwesen geeignet sind, Bildungsarmut zu verringern.

Bildungsarmut ist genau genommen armutsbedingte Bildungsbenachteiligung. Es ist das Scheitern von Kindern beim Erwerb höherer Bildungsabschlüsse aufgrund sozioökonomischer und kultureller familiärer Lagen. Betroffen davon sind 30 Prozent der saarländischen Schülerinnen und Schüler.

Da muss doch die Frage erlaubt sein, ob es Strukturmerkmale in unserem Bildungssystem gibt, die eher zur Vererbung von Armut als zur Bekämpfung von Armut beitragen. Schon die Grundschulpfehlungen für das Gymnasium sind ein solches verstärkendes Strukturmerkmal, weil Kinder aus bildungsfernen Schichten diese Empfehlung selbst bei höheren Leistungen nicht erhalten, weil Grundschullehrer gar nicht einmal zu Unrecht im Hinterkopf haben, dass Gymnasien die Unterstützung im Elternhaus voraussetzen.

Aber das zentrale Strukturmerkmal, das Benachteiligungen verstärkt, ist die Konzentration von Kindern aus ärmeren Familien auf bestimmte Schulformen beziehungsweise Bildungsgänge. Diese Konzentration erzeugt anregungsarme Lernmilieus, die die Kompetenzentwicklung behindern, statt zu fördern. Mit anderen Worten: Kinder, die unter ungünstigen sozialen Bedingungen aufwachsen, werden ein weiteres Mal benachteiligt, wenn sie ungünstig zusammengesetzten Schülergruppen angehören. Durch die soziale Herkunft bedingte Nachteile werden institutionell im Sinne einer doppelten Benachteiligung verstärkt. Deshalb muss es doch unsere Aufgabe sein, die institutionellen Mechanismen der Benachteiligung herauszufinden und zu beseitigen, wenn der Auftrag des Bildungswesens, Chancengleichheit herzustellen, auch von jedem ernst gemeint ist.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn schon der in Strukturfragen zu äußerster Vorsicht neigende deutsche PISA-1-Koordinator Baumert in seinem Aufsatz „Herkunftsbedingte Disparitäten im Bildungswesen“ zu dem Ergebnis gelangt - das widerspricht Ihren empirischen Belegen, die Sie im Übrigen auch nicht benannt haben -, dass eine zunehmende schulstrukturelle Differenzierung intentionswidrig das Risiko erhöht, dass an einzelnen Schulen Lern- und Entwicklungsmilieus entstehen, die zu einer kumulativen Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern führen, und wenn er an einer anderen Stelle dieses Aufsatzes schreibt, dass es Effekte gibt, die zu einer schwer zu rechtfertigenden strukturellen Benachteiligung einer quantitativ nicht zu vernachlässigenden Gruppe von Jugendlichen führen, dann heißt das nichts anderes als: Es gibt eindeutig belegbare Negativeffekte in stark gegliederten Systemen, die nicht durch innerschulische Maßnahmen und damit noch so viel Förderung zu beseitigen sind.

Wem es wie uns als SPD-Landtagsfraktion im Grundsatz schulpolitisch um zwei Ziele geht, nämlich um eine qualitativ hochwertige Bildung für alle je nach individuellem Leistungsvermögen sowie um soziale Gleichheit bei Zugang und Erwerb von Bildung, der muss eine Antwort auf die Frage geben, wie diese beiden Ziele erreicht werden können, wie wir massiv die Lernergebnisse bei den nahezu 30 Prozent Lernschwachen eines Altersjahrganges verbessern, aber auch die Lernergebnisse der besonders leistungsstarken Schüler. Dabei spreche ich nicht einmal von der demografischen Entwicklung, von der so etwas wie eine materielle Gewalt für eine Veränderung der Schulstruktur ausgeht. Denn eines ist klar. Auf absehbare Zeit wird es nicht möglich sein, die jetzige Schulstruktur in unserem Lande aufrecht zu erhalten.

Wir sind der Auffassung, mit der Einführung unseres Zwei-Wege-Modells ein Angebot zu machen, das realitätstauglich ist und das das bislang höchst kontroverse gesellschaftliche Streitthema überwinden hilft.

(Beifall bei der SPD.)

Noch mal zur Verdeutlichung. Unser Zwei-Wege-Modell bedeutet zwei Wege zum Abitur. Ein Weg neben dem klassischen achtjährigen Gymnasium - wobei dort natürlich noch sehr viele Verbesserungen notwendig sind, damit es auch für die Schüler erträglich wird - ist der neunjährige Weg in Gestalt einer integrativen Schulform. Das ist das, was wir als Diskussionsbeitrag, als Strukturvorschlag für eine zukunftsfähige Schule im Saarland einbringen.

(Beifall bei der SPD.)

Wir sind der Auffassung, dass das Zwei-Wege-Modell konsensfähig ist, eine unproduktive Auseinandersetzung erspart und dennoch eine tief greifende Veränderung unseres Schulwesens hin zu mehr Integration und damit zu mehr Chancengleichheit bewirkt. Ihr Hinweis auf Bayern ist zu oberflächlich. Es ist in der Tat so, dass in Bayern die Frage des Zusammenhangs von sozialer Herkunft und Bildungserfolg weniger dramatisch ausgeprägt ist als in den meisten anderen Ländern. Am niedrigsten ausgeprägt ist er übrigens in Sachsen, und dort gibt es ein zweigliedriges Schulsystem. Woran liegt es, dass das in Bayern so ist? Es liegt daran, dass es dort gewissermaßen intentionswidrig nicht gelungen ist, die Kinder „begabungsgerecht“ auf die einzelnen Schulformen zu verteilen. Mit anderen Worten: Dort gibt es einen relativ geringen Anteil an Gymnasiasten, die Abiturientenquote liegt dort bei nur 20 Prozent. Aber es gibt einen sehr hohen Anteil von sehr verschiedenen Begabungen und auch sehr leistungsstarken Schülern in den anderen Schulformen aufgrund der Tatsache, dass dort nach der Klassenstufe 4 noch radikaler selektiert wird als in anderen Bundesländern. Es gibt dort noch eine Hauptschule mit einem Anteil von nahezu 40 Prozent und mit leistungsstarken Schülern. Dort haben Sie die Heterogenität, die erfolgreiches Lernen möglich macht. Das ist nicht die Intention der Bayern, aber das ist das Ergebnis einer verfehlten Bildungspolitik, wie sie dort schon seit Jahr und Tag greift.

Aber die Bayern merken allmählich auch, dass es mit sozialer Gerechtigkeit nichts zu tun hat, wenn einem großen Teil der Kinder der Zugang zum Gymnasium verwehrt wird und wenn man letztlich darauf angewiesen ist, Abiturienten aus anderen Bundesländern nach Bayern zu holen, weil die „Produktion“ - ein hässliches Wort in diesem Zusammenhang - von Abiturienten überhaupt nicht ausreicht, um die großen Wirtschaftsräume in Bayern zu bedienen. Das ist bayerische Bildungspolitik, und die ist von daher verfehlt. Aber Ihre Analyse ist zu oberflächlich, sie ist kein Beleg dafür, dass das gegliederte Schulsystem für soziale Gerechtigkeit sorgt.

(Beifall bei der SPD.)

(Abg. Braun)

Mit unserem Weg eröffnen wir die große Chance, das Paradigma der Auslese durch das Paradigma des Förderns zu ersetzen. Daran liegt uns sehr. Unser Weg, Herr Ulrich, ist einer, der die Diskussion um Strukturen an den Anfang der Debatte stellt und die Abstimmung über eine mögliche Verfassungsänderung erst ganz am Ende einer Debatte sieht. Sie gehen den umgekehrten Weg. Das ist ein untauglicher Weg und deshalb müssen wir heute Ihren Antrag auf Änderung der Verfassung des Saarlandes ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Dr. Christoph Hartmann.

Abg. Dr. Hartmann (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute gewissermaßen eine Sondersituation im saarländischen Landtag. Wir reden heute Morgen über eine Verfassungsänderung, und heute Nachmittag führen wir noch eine inhaltliche Debatte über das Schulwesen. Das ist nicht vollkommen voneinander zu trennen, und deshalb sind meine Vorredner Schreier und Braun ein Stück weit auch auf die Inhalte eingegangen. Ich will das in einigen Sätzen auch tun, möchte aber in erster Linie über formale Dinge reden.

Natürlich kann man darüber streiten, ob die Schulformen in der Verfassung stehen müssen oder nicht. Das Saarland ist das einzige Land, wo dies der Fall ist. Natürlich kann man sich überlegen, ob dadurch nicht ein großer Konsens notwendig ist, um irgendetwas zu verändern, das ist der negative Punkt. Der positive Punkt ist, dass sogar eine absolute Mehrheit alleine nichts an der Schulstruktur verändern kann. An einer Stelle sind wir uns wohl einig. **Wenn die Schulstrukturen alle fünf Jahre verändert würden, wäre das die größte Katastrophe für die Schulen in unserem Land. Insoweit gibt es ein Stück weit Rechtssicherheit.**

Nun will ich mich aber nicht gänzlich gegen dieses Thema wehren, auch weil wir bei den Schulstrukturen - damit bin ich bei den Inhalten - an der einen oder anderen Stelle Modifizierungsbedarf sehen. Eines ist für uns klar: **Wir wollen keinen Einheitsbrei, wir wollen keine Einheitsschule, für uns steht das Gymnasium außer jeder Debatte.** Auch weil 40 Prozent der Eltern ihre Kinder auf das Gymnasium schicken, halte ich es für nicht durchführbar, gegen den Willen eines großen Teils der Bevölkerung etwas zu verändern.

Gleichzeitig möchte ich darauf hinweisen, dass es natürlich Änderungsbedarf gibt bei der Frage, wie die individuelle Förderung besser werden kann, wie die Durchlässigkeit verbessert werden kann, wie insbesondere sozial Schwache so unterstützt werden können - es wurde vorhin schon angesprochen und ist wohl unstrittig -, dass man Bildungsarmut besser überwinden kann. Überwindung von Bildungsarmut - das habe ich schon in der Entgegnung zur letzten Regierungserklärung gesagt - bedeutet Überwindung von Armut. Das ist das, was wir am Ende des Tages doch alle wollen.

(Beifall bei der FDP.)

Ich werde heute Nachmittag auch noch mal inhaltlich ganz dezidiert auf die Frage eingehen, ob denn wirklich ein Einheitschulsystem besser ist, **weil immer dieses Märchen die Runde macht, die Einheitsschule sei grundsätzlich besser als das differenzierte Schulsystem.** Dazu bietet PISA sehr interessante Antworten, national wie international, ich will an dieser Stelle nicht weiter darauf eingehen.

Was brauchen wir? Wir müssen erkennen, dass Heterogenität auch in einem gegliederten Schulsystem stattfindet. Die Lehrerinnen und Lehrer sind stärker auf diese Heterogenität vorzubereiten. Herr Kollege Schreier, das hat aus meiner Sicht bei Ihren Ausführungen

gefehlt. Wir sollten das deswegen auch bei der Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung zum Anlass nehmen, um an der Stelle Modifikationen durchzuführen. Wir kriegen sowieso eine Debatte über die Thematik Bachelor und Master. Wir sind gerade beim Thema Fortbildung. Dabei ist ebenfalls eine ganz spannende Frage, wie sie stattfinden kann.

Das Thema frühkindliche Bildung steht in dem Antrag, den Sie heute Nachmittag vorlegen, ganz groß drin. Wenn wir früh anfangen, dann haben wir die Möglichkeit, die Dinge Klassengröße und Methodik zu überwinden. Es dreht sich nicht nur um die Fragestellung, die manchmal auftaucht: Einer redet und alle anderen hören zu. Es ist vielmehr die Frage, wie man methodisch mit den Kindern umgeht, um differenziert auf jeden einzelnen einzugehen und um individuelle Förderung durchzuführen. Es ist aber auch die Frage der Personalausstattung. Es geht nicht nur um die Klassengröße als solche, sondern auch um Schulpsychologen und Schulassistenten, also nicht direkt lehrendes, aber lehrunterstützendes Personal. Aus unserer Sicht muss das alles entsprechend forciert werden.

Es stellt sich die Frage, ob sich die Abhängigkeit zwischen sozialer Herkunft und dem Schulerfolg so darstellt, wie sie im Moment ist. Das ist wirklich ein Punkt, den PISA herausgefunden hat. Können und müssen wir den nicht überwinden? Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, darauf zu reagieren. Ich bin der festen Überzeugung, es kann nicht in der Form funktionieren, dass wir einen Einheitsbrei haben, indem wir die Einheitsschule bekommen.

Herr Ulrich, ich möchte gerne noch auf eine Sache eingehen. Er telefoniert gerade.

(Abg. Ulrich (B 90/Grüne) legt den Telefonhörer auf.)

Vielen Dank für das Auflegen. Schön, dass Sie zuhören. - Sie haben in Ihrer Einbringungsrede gesagt, wir bräuchten in der Verfassung ein Recht auf Bildung. Ich will darauf hinweisen, dass es das gibt, nämlich seitdem wir gemeinsam beschlossen haben, die Kinderrechte in die Verfassung aufzunehmen. Durch Initiative der FDP-Fraktion ist das Recht auf Bildung in die saarländische Verfassung aufgenommen worden. Wenn Sie also die Verfassung ändern wollen, dann bitte ich Sie sehr herzlich, doch noch einmal genauer hinzuschauen.

Um es abzukürzen: **Wir stellen uns nicht grundsätzlich dagegen, dass die Schulformen aus der Verfassung herausgestrichen werden. Wir sind aber gegen die Einheitsschule und können deswegen das nur als Schauantrag sehen. Wir werden uns aber enthalten, weil wir nicht grundsätzlich dagegen sind.** Verehrter Kollege Ulrich, Sie können uns beim besten Willen nicht zumuten zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP.)

Präsident Ley:

Das Wort hat die Kultusministerin Annegret Kramp-Karrenbauer.

Ministerin Kramp-Karrenbauer:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden am heutigen Tage eine umfassende Bildungsdebatte führen. Es ist sehr schwer, die einzelnen Punkte voneinander zu trennen. Ich als Bildungsministerin dieses Landes sage ganz deutlich an die verehrten Kollegen der Grünen: Ich meine, man erweist der Bildungsdebatte einen Bärendienst, wenn man aus augenscheinlich redetechnischen Vorteilen, die man sich verspricht, einen verfassungsändernden Antrag stellt, um eigentlich eine Bildungsdebatte zu führen. Das mag im Interesse der Redezeit liegen, aber das hat mit Interesse an Bildungspolitik nichts zu tun. Das ist eigentlich nicht dem Ernst der Sache und der Angelegenheiten und Themen, über die wir heute reden müssen, angemessen.

(Beifall bei der CDU.)

(Ministerin Kramp-Karrenbauer)

Ich glaube, das Erste, was wir heute feststellen müssen, ist, dass die Debatte über die Schulstruktur nicht wissenschaftlich begründet motiviert ist. Vielmehr ist die Debatte, die wir über Schulstrukturen führen, immer eine Debatte, die politisch motiviert geführt wird. Es gibt keinen wissenschaftlichen Beweis dafür - nicht aus PISA und den anderen Studien -, dass man die Vor- oder Nachteile dem integrativen oder dem gegliederten System der Schulstruktur insgesamt eindeutig zuweisen kann. Das sagen alle Experten, die sich ernsthaft mit diesem Thema befassen. Zum Beispiel hat gerade die letzte PISA-Studie mit dem Schwerpunkt Mathematik gezeigt, dass sowohl in den integrativen als auch in den gegliederten Systemen ganz hervorragende oder ganz schlechte Ergebnisse zu vermelden waren. Zum Beispiel haben die USA und Italien mit ihren Gesamtschulen sehr schlechte Ergebnisse vorgelegt. Die Niederlande und Belgisch-Flandern mit klar gegliederten Schulsystemen haben ganz hervorragende Ergebnisse vorgelegt.

(Abg. Willger-Lambert (B 90/Grüne): Es geht um die Verfassung.)

Deswegen müssen wir doch zur Kenntnis nehmen, dass es Punkte gibt, die über die Schulstrukturen hinaus dafür wichtig sind, ob eine Struktur zu guten Ergebnissen führt oder nicht. Wenn man sich mit Finnland beschäftigt, dann wird man auch dort feststellen, dass nicht nur die Frage, ob es sich um ein integratives System handelt, sondern vor allen Dingen auch die Tatsache, dass es dort gelungen ist, schwache Schüler vom ersten Tag an zu fördern, mit für den Erfolg in der PISA-Studie ausschlaggebend war.

Es gibt in den unterschiedlichen Anträgen, die heute vorliegen - ich greife dem Nachmittag etwas vor -, auch die Behauptung, dass Qualitätsverbesserungen von Strukturen abhängig sind und dass die jetzigen Schulstrukturen den Qualitätsverbesserungen im Wege stehen. Ich bestreite dies ganz massiv, einmal ganz davon abgesehen, dass wir im Saarland eine Schulstruktur haben, wie sie in anderen Bundesländern jetzt gerade debattiert wird. Wir sind in der Diskussion den anderen Bundesländern eigentlich um elf Jahre voraus. Sowohl der Kollege Schreier als auch der Kollege Braun haben darauf hingewiesen, dass wir die Debatten anderer Bundesländer nicht eins zu eins auf das Saarland übertragen können. Wir müssen uns jedoch Gedanken darum machen, was wir - unabhängig von den jetzigen Strukturen - im System verbessern. Ich glaube nicht, dass es hier strukturelle Fragen gibt, die uns daran hindern.

Ich darf einen ganz bekannten Neurobiologen, Mediziner und Psychotherapeuten zitieren - Joachim Bauer. Er hat sich sehr intensiv mit Bildung und Schule befasst. Er hat gesagt: „Die Annahme, ein bestimmtes Schulsystem determiniere das Bildungsschicksal eines Kindes, trifft - vorsichtig ausgedrückt - nur begrenzt zu. Neurobiologisch betrachtet entscheidet sich das Bildungsschicksal eines Kindes an der konkreten Förderung, die es vor allem in den Jahren vor Schuleintritt aus seinem privaten, außerschulischen Umfeld erhalten hat und die es während der Schulzeit von seinen Eltern und den einzelnen Lehrkräften erhält.“ Das ist der Punkt, der darüber entscheidet, ob Kinder Bildung erhalten und in der Schule reüssieren oder nicht. Genau an diesen Punkten setzen wir im Saarland seit vielen Jahren an und werden jetzt noch einmal die Qualität massiv verbessern.

(Beifall bei der CDU.)

Der Kollege Braun hat eben für die SPD dargelegt, was er unter seiner Schulstrukturreform versteht. Es wird etwas kryptisch als Zwei-Wege-Modell ausgewiesen, aber es greift im Grunde genommen eigentlich das auf, was die SPD auch 1996 in diesem Land verankern wollte, nämlich ein Gymnasium und eine Gesamtschule, und damit die Abschaffung des gegliederten Schulsystems, wie wir es in der Form der ERS gemeinsam mit der SPD festgelegt haben.

Sehr geehrter Kollege Braun, eines stört mich doch etwas. Man kann sich nicht hierher stellen und mit Zahlen beklagen, die ERS gerate unter Druck und alles, aber auch alles, in der Debatte über die ERS anders darstellen. Das ist etwa die bewusst falsche Darstellung über Durchlässigkeiten und Möglichkeiten, von Schülern an Erweiterten Realschulen ein Abitur erreichen zu können, um den Eltern zu suggerieren, Durchlässigkeit und die Möglichkeit eines Abiturs gäbe es nur an Gesamtschulen und nur in geringerem Maße an der Erweiterten Realschule. Das ist unredlich. Deswegen, glaube ich, müssen wir die Eltern richtig informieren und die Probleme genau in den Blick nehmen.

Wenn ich mir anschau, dass in den Jahren 2004, 2005 und 2006 an den saarländischen Gesamtschulen jeweils 128, 138 und 177 Schülerinnen und Schüler Abitur gemacht haben, dann entspricht das einer Quote zwischen 7 und 9 Prozent der Einschulungen, die wir an Gesamtschulen haben. Ich kann an 7 bis 9 Prozent beim besten Willen nicht erkennen, dass es beim integrativen System auf breiter Basis gelungen wäre, Schülerinnen und Schüler verstärkt zum Abitur zu bringen. Ich glaube auch, diese Zahlen werden Sie nicht widerlegen können, sehr geehrter Herr Kollege Braun.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn ich das aufgreife, was Joachim Bauer gesagt hat, sollten wir das, was wir hier debattieren und an Vorschlägen machen, vor allen Dingen auf die Frage konzentrieren, wie wir Nachteile, die es vom Elternhaus her gibt, so früh wie möglich ausgleichen können. Das heißt, wir müssen die Kinder nicht früher in die Schule, sondern Bildung früher zu den Kindern bringen. Deswegen war und ist es richtig, das Bildungsprogramm „K 3“ verbindlich in den Kindergärten zu haben. Wenn Sie sich mit Erzieherinnen unterhalten, werden Sie merken, dass sie von diesem Programm hochbegeistert sind. Deswegen war und ist es richtig, dass wir die Erzieherinnenausbildung reformiert haben. Der erste Jahrgang ist jetzt durch, und alle Rückmeldungen der Praktiker vor Ort sind durchweg positiv. Deswegen war und ist es richtig, dass wir jetzt auch die Ausbildung der Kinderpflegerinnen und -pfleger entsprechend anpassen. Deswegen war und ist es richtig, dass wir uns darüber unterhalten, wie wir mit mehr Förderstunden und Qualitätsverbesserungen an der freiwilligen Ganztagschule im Grundschulbereich, also dort, wo die Grundlagen gelegt werden, Defizite von Kindern ausgleichen können. Deswegen ist es richtig, dass wir uns auch darüber unterhalten müssen, wie wir etwa im Bereich der Erweiterten Realschule Probleme bei der Durchlässigkeit, die es unzweifelhaft gibt, beseitigen können. Wenn feststellbar ist, dass vor allem in Baden-Württemberg die Hauptschüler und die Realschüler besonders gute Möglichkeiten haben, den jeweils höheren Abschluss zu machen - also Realschulabschluss oder Abitur -, dann liegt dies daran, dass dort so etwas als Anschluss und nicht als Abschluss im Sinne einer Bildungssackgasse verstanden wird. Das ist die Aufgabe, vor der wir stehen und wie sie auch in der Regierungserklärung formuliert worden ist. Wir werden sie jetzt mit aller Kraft angehen.

Ich meine, wir sollten uns im Saarland und in Deutschland eine Debatte über eine Schulstrukturreform nicht mehr leisten, in der es lediglich um die Frage geht, ob das integrative oder das gegliederte Schulsystem das bessere oder das allein seligmachende ist. Ein Teil der Bildungsmisere in Deutschland ist darauf zurückzuführen, dass wir uns jahrzehntlang den Kopf über Strukturen zerbrochen haben, statt über die Qualität und die Inhalte zu sprechen. Es ist ähnlich wie bei der Einwanderungsdebatte: Während wir darüber diskutiert haben, ob Deutschland ein Einwanderungsland ist oder nicht, hat Einwanderung stattgefunden.

(Zuruf.)

Und während wir uns ideologisch motiviert über die Gesamtschule und das gegliederte Schulsystem unterhalten haben, haben sich - das

(Ministerin Kramp-Karrenbauer)

hat PISA ja dargelegt - negative Entwicklungen eingeschlichen. Auf sie müssen wir eingehen. Dazu ist es nicht nötig, dass wir uns über Verfassungsänderungen und Schulstrukturreformen unterhalten.

Lassen Sie mich deshalb zum Abschluss aus einem Rundfunkkommentar von Heike Schmolz in der Sendung „Blick in die Zeit“ von SWR 2 zitieren: „Allen Schulstrukturdebatten ist eines gemeinsam: Sie kommen dem populären Bedürfnis entgegen, sich aller langsamen Fortschritte im Schulwesen durch einen Befreiungsschlag zu entledigen. Aber Schulalltag ist zäh, mühselig und von harter Kleinarbeit geprägt. Abgesehen davon, dass der Streit um die Gesamtschule schal und abgestanden wirkt, richtet er einen unabsehbaren Schaden an. Er lenkt von der dringlichen Verbesserung der Unterrichtsqualität ab, erstickt die Überlegungen für zusätzliche Förderung sprachlicher Probleme im Keim und lässt den Blick auf die unzureichende Lehrerfortbildung überhaupt nicht zu. Die nationalen und internationalen Vergleichsstudien haben eines gezeigt: Der deutsche Streit um die Schulstruktur ist vollkommen überflüssig. Die bildungspolitischen Debatten hierzulande verhindern, die eigentlichen Probleme anzugehen. Sie sind nichts anderes als politische Selbstbeschäftigung auf dem Rücken der Schüler. Der Schulstreit wiederholt sich hier seit vier Jahrzehnten. Die Schüler jedoch haben nur eine Schulzeit und eine Bildungsbiografie. Sie haben ein Recht darauf, dass mit ihrer kostbaren Zeit verantwortlich umgegangen wird. Für politische Experimente dürfen sie nicht missbraucht werden.“ Dem ist nichts hinzuzufügen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/Grüne):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, Herr Schreier, Sie versuchen hier, das gegliederte Schulsystem unter Artenschutz zu stellen. Die PISA-Studie und die OECD-Studien haben eindeutig bewiesen, dass Deutschland, was die soziale Auslese angeht, auf Platz 32 von 32 untersuchten Ländern liegt. Sie zementieren mit Ihrem Bildungssystem die soziale Ungerechtigkeit, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei B 90/Grüne und bei der SPD.)

Dazu gehören auch Ihre Studiengebühren, dazu gehört der Druck des achtjährigen Gymnasiums, dazu gehören die Schulschließungen, die Sie in der Breite vorgenommen haben.

Mehrmals wurde uns Grünen vorgeworfen, wir seien für eine Einheitschule und wollten das Gymnasium abschaffen. So ein Unsinn! Das steht nicht in unserem Programm. Wir wollen, dass es auch künftig ein Gymnasium gibt, aber ein Gymnasium nach dem neunten Schuljahr.

(Lachen und Zurufe bei der CDU.)

Ihr Lachen macht klar, wie ideologisch Sie sind und wie wenig Sie von der Debatte verstehen wollen.

(Weitere Zurufe von der CDU.)

Hören Sie auf, dazwischenzubrüllen! - Wir wollen gemeinsames Lernen bis zum neunten Schuljahr. Wir wollen einen Standard, der unseren Schülern ein besseres Bildungssystem generiert.

Jetzt zu Ihnen, Herr Braun. Ihr Diskussionsbeitrag hat sich für mich schon ein bisschen beleidigend angehört. Sie wissen genau wie wir: Was die SPD will, geht ebenfalls nur mit einer Verfassungsänderung, und diese Debatte wollen wir heute hier anstoßen, nicht mehr und nicht weniger.

Herr Schreier, meine Redezeit ist sehr knapp. Ich würde zu Ihren Ausführungen gern mehr sagen.

(Zuruf.)

Ich habe vorhin lachen müssen, als Sie den Kompromiss von 1996 als großen Erfolg gepriesen haben. Kein anderes Bundesland ist der saarländischen Regelung gefolgt. In keinem anderen Bundesland gibt es eine Verankerung der Schulformen in der Verfassung. Sie haben hier wirklich einen großen Unsinn erzählt und erneut versucht, die Öffentlichkeit an der Nase herumzuführen.

(Beifall bei B 90/Grüne.)

Noch ein Satz zu den Gesamtschulen, Herr Braun. Natürlich sind sie immer noch in der saarländischen Verfassung verankert. Das gewährt ihnen einen gewissen Schutz. Aber Sie wissen genau wie ich, wie die Realität an den saarländischen Gesamtschulen aussieht. Herr Schreier wollte sie nicht, Frau Kramp-Karrenbauer ist offenbar auch kein großer Fan von ihnen. Was geschieht im Saarland in der Realität? Die Gesamtschulen werden durch die kalte Küche ausgehöhlt: Sie bekommen weniger Lehrer, werden schlechter finanziert. So sieht die Wirklichkeit aus.

(Zurufe des Abgeordneten Schreier (CDU).)

Und sobald man über die Grenze blickt - das beweist das Perler Schengen-Lyzeum - -

Präsident Ley:

Herr Kollege Ulrich, darf ich Sie an Ihre Redezeit erinnern?

Abg. Ulrich (B 90/Grüne):

Ich komme zum Ende. - In Perl mussten Sie auf eine andere Schulform ausweichen, Herr Schreier. Die ist ja auch nicht so ganz verfassungskonform, denn sonst hätten die Luxemburger - -

Präsident Ley:

Herr Kollege Ulrich, darf ich Sie noch einmal an Ihre Redezeit erinnern?

Abg. Ulrich (B 90/Grüne):

Ja, ich komme zum Ende. - Sie können gern eine Zwischenfrage stellen, Herr Schreier. Dann habe ich noch Redezeit und gebe Ihnen auf Ihre Fragen gern Antwort.

(Heiterkeit.)

Präsident Ley:

Herr Kollege Ulrich, ich darf Sie ein letztes Mal bitten, mit Ihrer Rede zu Ende zu kommen.

Abg. Ulrich (B 90/Grüne):

Vielen Dank.

(Beifall bei B 90/Grüne.)

Präsident Ley:

Und ich darf angesichts der großzügigen Handhabung hier im Haus - insbesondere was die Redezeiten der kleinen Fraktionen betrifft - darum bitten, die Zeit nicht zu überziehen. Sonst sehe ich die Gefahr, dass wir Schwierigkeiten im Umgang miteinander bekommen. - Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Barbara Spaniol.

Abg. Spaniol (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn die Fehler im System liegen, kann nur eine Änderung der Strukturen Abhilfe schaffen. Dafür muss man die politischen Weichen stellen. Das ist im Saarland schwieriger als in anderen Bundesländern, denn bei uns sind nun einmal die einzelnen Schulformen in der Verfassung verankert.

(Abg. Spaniol)

Meine Damen und Herren, die Verfassung des Saarlandes wurde im Jahr 1969 in einer wichtigen Schulfrage geändert. Damals ging es unter anderem um eine Verankerung der Grund- und Hauptschulen in der Verfassung, wodurch der Staat verpflichtet worden ist, diese Schulformen vorzuhalten. Für das Jahr 1969 ist das unter Umständen nachvollziehbar. Die schulpolitische Diskussion zog sich damals endlos hin. 1996 - das haben wir jetzt auch gehört - kam es wiederum zu einer Verfassungsänderung: Die Hauptschule wurde abgeschafft und eine neue Schulform, die Erweiterte Realschule, aus der Taufe gehoben. Diesem mühsam gefundenen Kompromiss ging wiederum ein zähes Ringen voraus.

Herr Schreier, Sie haben vorhin süffisant die Vergangenheit bemüht. Ich will das jetzt auch einmal tun. Sie sagten damals: „Auch wenn es die Hauptschule nicht mehr gibt, bleibt doch der Typus des Hauptschülers, den wir fördern und fordern müssen.“

(Abg. Schreier (CDU): Das stimmt.)

Auf einer Podiumsdiskussion zur ERS in Lebach hat ein dem VBE nahe stehender Professor aus der Schweiz sich ob einer solchen saarländischen Terminologie die Haare gerauft. In der Schweiz gäbe es so etwas nicht. Das sei diskriminierend. Herr Schreier, Sie sagten in der Debatte im Jahre 1996 weiter, außer den genannten seien keine weiteren Schulformen mehr zulässig. Es ginge darum, eine Schulstruktur zu entwickeln, die vor allen Dingen die Gewähr dafür biete, dass sie eine tragfähige Lösung bis weit ins nächste Jahrtausend darstelle. - Möglichst noch mit der Hürde der Zweidrittelmehrheit.

(Zuruf des Abgeordneten Schreier (CDU).)

Frau Beck meinte damals auch noch, es sei genau Intention Ihrer Fraktion, am gegliederten Schulsystem per Bestandsgarantie in der Verfassung für immer und ewig festzuhalten. - Für immer und ewig. Meine Damen und Herren, wer Bildungspolitik derart lahmlegt und ihr jede positive pädagogische Entwicklungsmöglichkeit nimmt, handelt an den bildungspolitischen Realitäten nach PISA vorbei.

(Zurufe der Abgeordneten Schmitt (CDU) und Schreier (CDU).)

Mit der Verankerung der Schulformen in der Verfassung erfolgt eine Lähmung aller zukünftigen Veränderungen. Das ist so. Damit erfolgt auch auf absehbare Zeit keine ernst gemeinte Einführung eines längeren gemeinsamen Lernens - eine echte Reform, die wir dringend brauchen. Sie wissen das ganz genau. Alle kennen die Argumente. Aber auf die Art und Weise, wie Sie das handhaben, wird eben weiter aussortiert.

(Abg. Schreier (CDU): Sagen Sie doch, dass Sie das Gymnasium abschaffen wollen.)

Die Guten ins Töpfchen, die Schlechten ins Kröpfchen, statt einen echten Kurswechsel in der Bildungspolitik anzugehen, den wir dringend brauchen. - Vielen Dank.

Präsident Ley:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Gisela Rink.

Abg. Rink (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! **Das Saarland hat seine Schulformen in der Verfassung verankert. Nach der heutigen Debatte muss ich klar und deutlich sagen: Das ist auch gut so. Wenn ich diese Debatte verfolge, kann ich nur sagen: Armes Saarland, arme Schulen. Wären die Schulformen nicht fest in der Verfassung verankert, wüsste ich nicht, wie es mit der Schulstruktur im Lande aussehen würde.**

(Beifall von der CDU.)

Herr Kollege Ulrich, es wäre natürlich sehr hilfreich, dass Sie, wenn Sie diesen Antrag nach den Diskussionen im Präsidium in dieser Form auf die Tagesordnung stellen, auch bis zum Ende der Debatte im Saal anwesend wären.

(Abg. Ulrich (B 90/Grüne): Hallo, da bin ich doch!)

Gut, das ist in Ordnung. Ich möchte Ihnen konkret auf Ihre Äußerungen antworten, insbesondere auf diejenigen, die Sie bei Ihrer zweiten Wortmeldung am Rednerpult getätigt haben. Sie sagen, die Schulformen, die wir im Saarland haben, zementieren soziale Ungerechtigkeit. Darauf muss ich antworten, diese Behauptung ist eine Unverschämtheit.

(Sprechen bei der SPD und bei B 90/Grüne.)

Sie sollten jetzt vielleicht einmal zuhören.

(Abg. Willger-Lambert (B 90/Grüne): Wenn es sich lohnen würde, würden wir auch zuhören.)

Es lohnt sich garantiert, Frau Kollegin. **Sie wollen die Einheitsschule. Das sollten Sie vielleicht einmal in aller Deutlichkeit sagen. Sie wollen die Einheitsschule bis zur 9. Klasse. Sie sagten eben, Sie seien aber nicht für die Abschaffung des Gymnasiums.**

(Abg. Ulrich (B 90/Grüne): Richtig.)

Dann sagen Sie doch bitte einmal ganz deutlich, wann Ihr Gymnasium beginnt.

(Abg. Ulrich (B 90/Grüne): Im zehnten Schuljahr. - Gegenruf des Abgeordneten Schreier (CDU).)

Ihr Gymnasium beginnt ab Klasse 10. Damit hätten wir ein dreijähriges Gymnasium. Wenn Sie meinen, das sei die Zukunft in der Schulreform und den Schulformen,

(Abg. Ulrich (B 90/Grüne): Genau das meinen wir!)

dann sind Sie wirklich auf dem falschen Weg. Ich hoffe, dass Sie in diesem Lande noch lange keine Verantwortung tragen, damit uns diese Dinge in der Bildungspolitik erspart bleiben.

(Beifall von der CDU. - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/Grüne).)

Die CDU steht ganz klar zum gegliederten Schulsystem. Ich sage heute noch einmal in aller Deutlichkeit, dass wir insbesondere zur Erhaltung des Gymnasiums stehen. Wir lehnen die Einführung einer Einheitsschule strikt ab.

(Abg. Willger-Lambert (B 90/Grüne): Ich habe gewusst, dass es sich nicht lohnt.)

Wenn Sie den Ausführungen des Ministerpräsidenten am 03. September an diesem Rednerpult ordentlich gefolgt wären, dann wüssten Sie auch, dass wir uns ganz klar für die Optimierung des gegliederten Schulsystems einsetzen.

(Abg. Braun (SPD): Sie wissen doch, dass Sie damit Probleme haben. - Erneuter Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/Grüne).)

Viele Dinge wurden angesprochen. - Es wäre wirklich sehr hilfreich, wenn Sie nicht einfach nur dazwischenblökten.

(Abg. Ulrich (B 90/Grüne): Würden Sie sich bitte parlamentarisch ausdrücken.)

(Abg. Rink)

Entschuldigung, ich nehme das Wort blöken zurück.

(Unruhe.)

Schreien Sie nicht immer dazwischen, sondern nehmen Sie sich einfach einmal die Zeit und Geduld zuzuhören. Aber Sie tun es wieder nicht.

(Abg. Ulrich (B 90/Grüne): Meinen Sie die Redezeit?)

Das Zuhören kostet Sie keine Redezeit, Herr Kollege. Das kostet Sie einfach einmal die Geduld, andere Ideen wahrzunehmen und ruhig zu sein.

(Beifall von der CDU.)

Ich empfehle auch in dieser Debatte eine gewisse Ruhe und Gelassenheit, denn wir reden über die Zukunft der Kinder.

(Abg. Ulrich (B 90/Grüne): Eben!)

Frau Ministerin hat eben in aller Deutlichkeit gesagt, dass jedes Kind nur eine Schulzeit hat. Für diese Schulzeit tragen wir Verantwortung. Es gibt nichts Sträflicheres, als eine Schulzeit so zu strukturieren, wie es der Politik gerade gefällt und wie gerade die politischen Konstellationen sind. **Wir brauchen Planungssicherheit für die Schüler, die Eltern und auch für die Lehrer in diesem Land, denn sie wollen in Ruhe und vernünftig arbeiten.**

(Zuruf des Abgeordneten Braun (SPD).)

Frau Kollegin Spaniol, Sie sind Mitglied im Bildungsausschuss. Sie waren bei der Anhörung anwesend, als Professor Köller, der Ihnen sicher ein Begriff ist, in aller Deutlichkeit sagte, dass wir in Deutschland und im Saarland keine Strukturdebatte brauchen, sondern eine Qualitätsdebatte. Ich kann es noch weiter ausführen. In einem Interview in der Zeitung „Die Welt“ sagte er: „Wir haben kein Strukturproblem. Daher ist ein vollständiger Umbau des Systems auch nicht notwendig. Wir benötigen stattdessen das Bewusstsein für eine systematische Förderung in allen Bereichen des Bildungswesens. Es geht also um die Optimierung des bestehenden Systems. Eine Aufgabe des Systems würde Jahrzehnte in Anspruch nehmen.“ - Wir stehen für die qualitative Verbesserung des gegliederten Systems, aber wir stehen nicht dazu, eine Einheitsschule einzuführen, denn mit der flächendeckenden Einführung von Einheitsschulen ist nichts gewonnen.

Wenn ich die Begründung, die in Ihrem Gesetzentwurf angeführt ist, lese, dann muss ich sagen, dass die Behauptungen schlichtweg falsch sind. Sie sagen, es bestehe ein Zusammenhang zwischen Schulleistung und Schulstruktur. Sie beziehen sich dann auf PISA und IGLU. Das ist falsch. **PISA und IGLU haben belegt, dass nicht die Schulstruktur entscheidend ist, sondern die Unterrichtsqualität. Die Unterrichtsqualität ist entscheidend.** Wir sind dabei, hier Verbesserungen durchzuführen und haben schon viele Qualitätsverbesserungen vorgenommen.

(Abg. Ulrich (B 90/Grüne): Warum sieht das die Masse der Wissenschaftler irgendwie anders? Warum ist das denn so?)

Herr Kollege, ich kann den zweiten Absatz Ihres Antrags anführen, wonach andere europäische Länder, die in internationalen Leistungstests besser abgeschnitten haben, die Probleme der frühen Trennung der Schülerinnen und Schüler im Alter von zehn Jahren nicht kennen. Frau Ministerin hat eben aber Länder wie die USA und Italien vorgestellt, die eine Gesamtschule haben und trotzdem schlechte Ergebnisse vorweisen.

(Abg. Ulrich (B 90/Grüne): Platz 32 von 32!)

Entschuldigen Sie bitte, Herr Kollege, auch hier empfehle ich Ihnen, einfach einmal zuzuhören.

(Abg. Ulrich (B 90/Grüne): Platz 32 von 32!)

Sie sollten einmal annehmen, was andere sagen. Denn diese Tabelle gibt es. Herr Kollege, vielleicht haben Sie eben nicht zugehört, aber es gibt gegliederte Schulsysteme wie im belgischen Flandern, wo man hervorragende Ergebnisse hat. Wie erklären Sie sich das?

(Abg. Ulrich (B 90/Grüne): Und wie erklären Sie Ihre Rosinenpickerei?)

Ihre Behauptungen sind also einfach falsch. Kommen wir nun zu den Qualitätsverbesserungen. Ich habe das Gefühl, diese werden hier gar nicht wahrgenommen.

(Abg. Braun (SPD): Sie greifen ja auch nicht. - Abg. Rehlinger (SPD): Sie sind nicht wahrnehmbar.)

Herr Kollege Braun, ich kann jetzt zum wievielten Male sagen, dass wir eine Grundschulstrukturreform durchgeführt haben.

(Abg. Ulrich (B 90/Grüne): Sie haben eine Grundschulschließungsorgie durchgeführt, keine Reform.)

Sie nehmen nicht zur Kenntnis, dass diese Grundschulstrukturreform mit Qualitätsverbesserungen verbunden war. Ich nenne Ihnen nur die Zahl von 102 Jahreswochenstunden. Wir haben die verlässliche Grundschule und verbindliche Unterrichtszeiten. Wir haben ein Förderkonzept in der Grundschule. Das sind Qualitätsverbesserungen. Wir haben die individuelle Förderung - etwas, was Sie ebenfalls immer fordern. Das alles finden Sie in der Grundschulstrukturreform, die umgesetzt wurde und die uns in diesem Bereich auf einem guten Weg zeigt und auf einen guten Weg bringt.

(Beifall von der CDU.)

Die Schulabbrecherquote wurde gesenkt. Sehen Sie sich bitte die Zahlen an, wie sie hier zu SPD-Regierungszeiten waren. Schauen Sie sich die Zahl der Schulabbrecher heute an.

(Zuruf des Abgeordneten Braun (SPD).)

Herr Kollege Braun, das ist jetzt wirklich lächerlich: Wir haben das Niveau gesenkt! Was haben Sie damals gesagt, als wir die Hauptschulabschlussprüfungen eingeführt haben? Wie war da die Argumentation bezüglich einer Senkung des Niveaus? Nein, da wurde uns vorgehalten, dass wir die armen Schüler quälen. Eine Senkung des Niveaus - das dürfen Sie in dieser Diskussion wirklich nicht anbringen!

(Beifall bei der CDU.)

Ein weiteres Thema, das Sie immer bringen: Ein zu frühes Festlegen der Schullaufbahn. Auch damit haben sich Wissenschaftler auseinandergesetzt. **Professor Dr. Albert Ziegler stellt fest, dass die Diagnosegüte mit einer 70-prozentigen Einordnung nach der vierten Klasse sehr gut sei und sich auch nicht verbessere, wenn nach der sechsten Klasse eingeordnet wird. Alle Untersuchungen zeigen, dass die Grundschulgutachten eine hohe Prognosesicherheit haben.**

(Zuruf des Abgeordneten Braun (SPD).)

Ich ergänze noch weiter, damit Sie nicht sagen können, ich hätte mir einen rausgepickt, der unsere Meinung bestätigt. **Professor Heller, einer der führenden deutschen Entwicklungspsychologen, erklärt, eine Verschiebung der Schullaufbahnentscheidung in die Sekundarstufe würde für die meisten Schüler keine Vorteile, wohl aber erhebliche Nachteile mit sich bringen.**

(Abg. Rink)

Ich kann noch ein Zitat bringen. Auch Sie haben in Ihrer Rede Herrn Baumert erwähnt. Auch Herr Baumert sagt - nicht zur Schullaufbahn, aber insgesamt zur Debatte über die Schulstruktureform -, eine erneute Debatte über Gesamtschulen möchte er unbedingt vermeiden, denn dieser Kulturkampf hat die deutschen Schulen um viele Jahre zurückgeworfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen nicht ein Zurück, sondern wir wollen zukunftsorientiert arbeiten. - Bitte, Herr Kollege Braun.

Abg. Braun (SPD):

Sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass das Sammelsurium an Zitaten, das Sie vorgelegt haben, durchaus ergänzt werden könnte durch ein weiteres Sammelsurium, das zu genau gegenteiligen Auffassungen gelangt?

Sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass Professor Baumert in einem ersten Stadium, als er PISA 2000 untersucht hat, genau zu der Erkenntnis gelangt ist, die Sie jetzt abgeliefert haben, dass er aber bei einer zweiten Durchsicht von PISA 1 zu einem ganz anderen Ergebnis gekommen ist, das ich Ihnen vorhin dargelegt habe und das nachzulesen ist in seinem Aufsatz über Disparitäten durch verschiedene Bildungsmilieus?

Sind Sie auch bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass es Untersuchungen gibt - eine davon hat uns vor Kurzem in der Sitzung der Enquetekommission zum Thema Bildung beschäftigt -, die nachweisen, dass der Lernfortschritt von Kindern, die im Alter von zehn Jahren aufgrund ihres sozialen Hintergrundes in einem Hauptschulbildungsgang landen, obwohl sie kognitiv in der Lage wären, am Gymnasium zu bestehen, im Hauptschulbildungsgang überhaupt keinen Bildungszuwachs mehr haben? In der Untersuchung war die Rede von einem Disqualifizierungszirkel für Kinder, die älter als zehn Jahre sind. Diese Kinder haben in der Grundschule - das besagt IGLU - aufgrund der Chancen, die durch die Heterogenität dort gegeben sind, gute Ergebnisse gehabt. Wenn sie jedoch in eine homogene Gruppe kommen, leiden sie unter einem Disqualifizierungszirkel.

Frau Rink, Sie sollten bisweilen bemüht sein, die durchaus komplexe bildungspolitische Diskussion zu erfassen. Sie sollten nicht mit Ihren allzu simplen Wahrheiten hier aufzutrupfen versuchen.

(Beifall bei der SPD.)

Abg. Rink (CDU):

Herr Kollege Braun, sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass Ihr Zitat des PISA-Forschers Baumert auf Erkenntnisse aus dem Jahr 2000 zurückgreift, dass aber mein Zitat aus dem Jahr 2004 stammt, exakt vom 30. September 2004?

(Zuruf des Abgeordneten Braun (SPD).)

Moment! Das war meine Antwort auf Ihre erste Frage. Des Weiteren stelle ich fest, dass Sie es offenbar versäumt haben, sich Ihre Redezeit so einzuteilen, dass Sie alle Ihre Ausführungen an diesem Rednerpult hätten machen können. Jetzt versuchen Sie durch diese Erkenntnisse, die Sie uns vermitteln wollen, noch Redezeit zu Ihrem Thema herauszuholen.

Wir werden heute Mittag, Herr Kollege Braun, dieses Thema wahrscheinlich noch einmal diskutieren und dann werde ich noch andere Wissenschaftler zitieren. Sie stützen Ihre Erkenntnisse gerne auf Wissenschaftler, die Ihre Meinung vertreten. Ich möchte aber feststellen - und das haben wir hier bei bildungspolitischen Debatten schon mehrmals erlebt -, dass es sowohl Befürworter der einen These als auch Befürworter der anderen These gibt. In diesem Sinne sollte man sich austauschen. Sie stützen Ihre Redebeiträge

gerne auf Wissenschaftler, die sich in Ihrem Sinne geäußert haben. Ich wollte heute nur darlegen, dass es auch andere Wissenschaftler und andere Erkenntnisse gibt. Im Übrigen möchte ich darum bitten, dass wir diese Diskussion dann heute Mittag vertiefen.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Ley:

Frau Rink, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Braun?

Abg. Rink (CDU):

Wenn es sich um eine Zwischenfrage handelt, gerne. Wenn Sie noch weitere Erkenntnisse vortragen wollen, dann sollten Sie das in der Debatte heute Mittag am Rednerpult tun.

Abg. Braun (SPD):

Sind Sie wenigstens bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass das Datum 2000 das Datum war, zu dem PISA eingeleitet worden ist, dass die erste Auswertung für Deutschland 2003 erfolgt ist und dass der Aufsatz von Herrn Baumert, aus dem ich zitiert habe und aus dem die neuen Erkenntnisse stammen, im Jahre 2006 veröffentlicht worden ist?

Abg. Rink (CDU):

Ich weiß nicht, ob es so wichtig ist, dass Herr Baumert im Jahre 2000 einen Bericht schreibt, im Jahre 2004 und im Jahre 2006. Ich stelle fest, dass Herr Baumert in dem von mir zitierten Artikel seine Meinung nicht geändert hat.

Herr Braun, als der Kompromiss festgelegt wurde, hatten Sie gesagt, dieser Schulkompromiss mache die bisher durch die Schulstrukturdebatte gebundenen Kräfte frei für die notwendige inhaltliche und pädagogische Erneuerung des Schulwesens. Dieser Kompromiss - 1996 - sichert die Gestaltungsmöglichkeiten in der Zeit des demografischen, wirtschaftlichen und sozialen Wandels. Ich habe das Gefühl, 1996 waren auch Sie schon weiter als heute. Was Sie 1996 gesagt haben, hat für Sie keinen Bestand mehr. Auch jetzt wäre es hilfreich gewesen, meinem Zitat, das sich auf eine Aussage von Ihnen stützt, zuzuhören.

Lassen Sie mich noch eines sagen. Was brauchen wir eigentlich an unseren Schulen? Die CDU sagt ganz deutlich: Wir brauchen für jeden Schüler die richtige Schule. Jedem muss die Förderung und die Forderung zuwachsen, für die er die entsprechenden Talente mitbringt. Wir brauchen eine gute Ausstattung der Schulen, materiell wie personell, und motivierte Lehrer. Wir brauchen eine gesellschaftliche Anerkennung der Arbeit unserer Lehrerinnen und Lehrer.

Und noch eines ist mir ganz wichtig: Wir brauchen Elternhäuser, die ihren Kindern Bildung als Wert wieder vorleben. Wir brauchen einen Erziehungspakt zwischen Schule und Elternhaus, denn es ist ganz wichtig, wie in den Elternhäusern Bildung vermittelt wird. Wir brauchen Schulen, die in Ruhe arbeiten können. Lehrer und Schüler sollten sich wieder auf das Wesentliche konzentrieren können und nicht ständig von irgendwelchen Schulstrukturdebatten geplagt werden.

Ich schließe mit einer Aussage des Präsidenten der Kultusministerkonferenz, Herrn Jürgen Zöllner (SPD), der vor einem neuen Streit über das dreigliedrige Schulsystem in Deutschland warnt. Wenn sich die notwendige Reformdebatte nur auf die Schulformen konzentriert, werden wir den entscheidenden Schritt in der Bildungspolitik nach vorne nicht machen, so Herr Zöllner in der ARD.

(Abg. Braun (SPD): Genau das sagen wir auch.)

Die Schulformen sind sekundär, fügte er hinzu. Wir sind auch der Meinung: Schulformen sind sekundär. Wichtig ist der Inhalt. Den

(Abg. Rink)

werden wir qualitativ verbessern, dann sind wir auf einem guten Weg. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 13/1530 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - **Ich stelle fest, dass dieser Gesetzentwurf in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen und die fraktionslose Abgeordnete. Dagegen gestimmt haben die beiden großen Fraktionen von CDU und SPD, enthalten hat sich die FDP-Fraktion.**

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit im Saarland (Drucksache 13/1313) (Abänderungsanträge: Drucksachen 13/1522 und 13/1539).

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Günter Becker das Wort.

Abg. Becker (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Der von der Regierung des Saarlandes eingebrachte Gesetzentwurf zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit im Saarland wurde vom Plenum in seiner 37. Sitzung, am 25. April dieses Jahres, in Erster Lesung mehrheitlich angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Inneres, Datenschutz, Familie, Frauen und Sport überwiesen. Mit dem im Gesetzentwurf enthaltenen Änderungen des Saarländischen Polizeigesetzes und des Saarländischen Datenschutzgesetzes sollen, neben erforderlich gewordenen Rechtsangleichungen, die Befugnisse der Polizei den aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen und Herausforderungen angepasst werden. Hinsichtlich der Regelungen im Einzelfall erinnere ich an die ausführliche Darstellung durch die Ministerin in ihrer Einbringungsrede.

Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 26. April gelesen und am 14. Juni eine Anhörung unter Beteiligung von Interessenverbänden, Betroffenen und des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit durchgeführt. Hierbei wurden zahlreiche Vorschriften des Gesetzentwurfes von den angehörten Institutionen und Verbänden, insbesondere vonseiten der Interessenvertreter der Polizei, ausdrücklich begrüßt. Im Folgenden will ich kurz auf einige Bedenken und Vorschläge, die von den Angehörten geäußert worden sind, eingehen.

Die Erweiterung der Befugnisse zur Videoüberwachung und die Möglichkeit der Kfz-Kennzeichenüberwachung wurden seitens des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit unter dem Aspekt der Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes kritisch betrachtet. Die Gewerkschaft der Polizei steht einer Videoüberwachung zur Gefahrenabwehr, die nicht wie bisher nur an Kriminalitätsbrennpunkten, sondern an allen öffentlich zugänglichen Orten zulässig sein soll, skeptisch gegenüber. Ihrer Auffassung nach verursache eine präventiv wirkende Videoüberwachung zwingend eine Erhöhung des Personalbestandes der Polizei, da gewährleistet sein müsse, dass die Aufzeichnungen beobachtet werden und

Interventionskräfte umgehend eingreifen könnten. Darüber hinaus sollte sich ihrer Auffassung nach aus dem Gesetzeswortlaut deutlich ergeben, dass Videoüberwachungsmaßnahmen nur dann durchgeführt werden können, wenn Rechtsverstöße von erheblichem Gewicht drohen. Sowohl die Gewerkschaft der Polizei als auch die Deutsche Polizeigewerkschaft kritisieren zudem eine Erweiterung der Zuständigkeit zur Videoüberwachung von der Vollzugspolizei auch auf die Ortspolizeibehörden.

Kein einheitliches Bild ergab sich bei den Stellungnahmen zur Ausgestaltung der akustischen Wohnraumüberwachung. Während es vonseiten der Rechtsanwaltskammer, des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit und des Bundes Deutscher Kriminalbeamter als folgerichtig angesehen wird, die vom Bundesverfassungsgericht für den strafprozessualen Bereich aufgestellten Vorgaben zum Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung auch auf die präventiv-polizeiliche Wohnraumüberwachung zu übertragen, wird dies von der Gewerkschaft der Polizei und der Deutschen Polizeigewerkschaft mit der Begründung abgelehnt, das Instrument sei dann nicht mehr praktikabel.

In der Sitzung vom 30. August 2007 erfolgte die Auswertung der Anhörung sowie die Abstimmung über den Gesetzentwurf und die vorgelegten Abänderungsanträge. Ein von der Landtagsfraktion der Bündnis 90/Die Grünen eingebrachter Abänderungsantrag, der im Wesentlichen die Streichung der im Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen zur Kfz-Kennzeichenüberwachung, zur Erweiterung der Befugnisse für die Videoüberwachung und zur Befugnis für die Überwachung und Aufzeichnung der Telekommunikation sowie Ergänzungen hinsichtlich der Vorschrift über die Informationserhebung aus Wohnungen enthielt, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der von der CDU-Landtagsfraktion eingebrachte Abänderungsantrag betraf zunächst Änderungen im Saarländischen Polizeigesetz. Hierbei wurde zum einen für den Bereich der akustischen Wohnraumüberwachung eine Terminologie der entsprechenden strafprozessualen Vorschrift übernommen. Zum anderen soll mit den Änderungen klargestellt werden, dass auch erkennungsdienstliche Unterlagen und Daten von Kindern, die als Intensivtäter ermittelt werden können, unabhängig von dem Alter der Kinder, gespeichert werden können. Darüber hinaus enthielt der Änderungsantrag neben redaktionellen Folgeänderungen eine Ergänzung im Saarländischen Verfassungsschutzgesetz, mit der klargestellt werden soll, dass das Landesamt für Verfassungsschutz erst beim Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte für den Verdacht bestimmter Tätigkeiten und Bestrebungen seine Beobachtungsaufgaben wahrnehmen darf und eine Unterrichtung der Öffentlichkeit bereits beim Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte erfolgen kann. Dieser Abänderungsantrag wurde von dem Ausschuss mehrheitlich angenommen.

Die von der SPD-Landtagsfraktion beantragte Änderung der Vorschrift des § 28 a des Saarländischen Polizeigesetzes über die akustische Wohnraumüberwachung trägt einer im Anhörungsverfahren geäußerten Forderung der Gewerkschaft der Polizei Rechnung, wonach sich unmittelbar aus dem Gesetzeswortlaut ergeben müsse, dass das Verbot der Verwertung von Informationen, die dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzurechnen sind, dann durchbrochen werden könne, wenn dies zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib oder Leben einer Person erforderlich ist. Dieser Abänderungsantrag wurde von dem Ausschuss einstimmig angenommen.

Da sich im Nachgang zu den Beratungen ergeben hat, dass der Wortlaut dieses Abänderungsantrages gesetzestechnisch nicht eindeutig formuliert war, hat der Ausschuss in einer weiteren Sitzung am 10.09. die Beratungen zu dem Abänderungsantrag wieder aufgenommen und insoweit einstimmig beschlossen, dass die Durchbrechung des Verwertungsverbotes dann möglich sein soll, wenn